



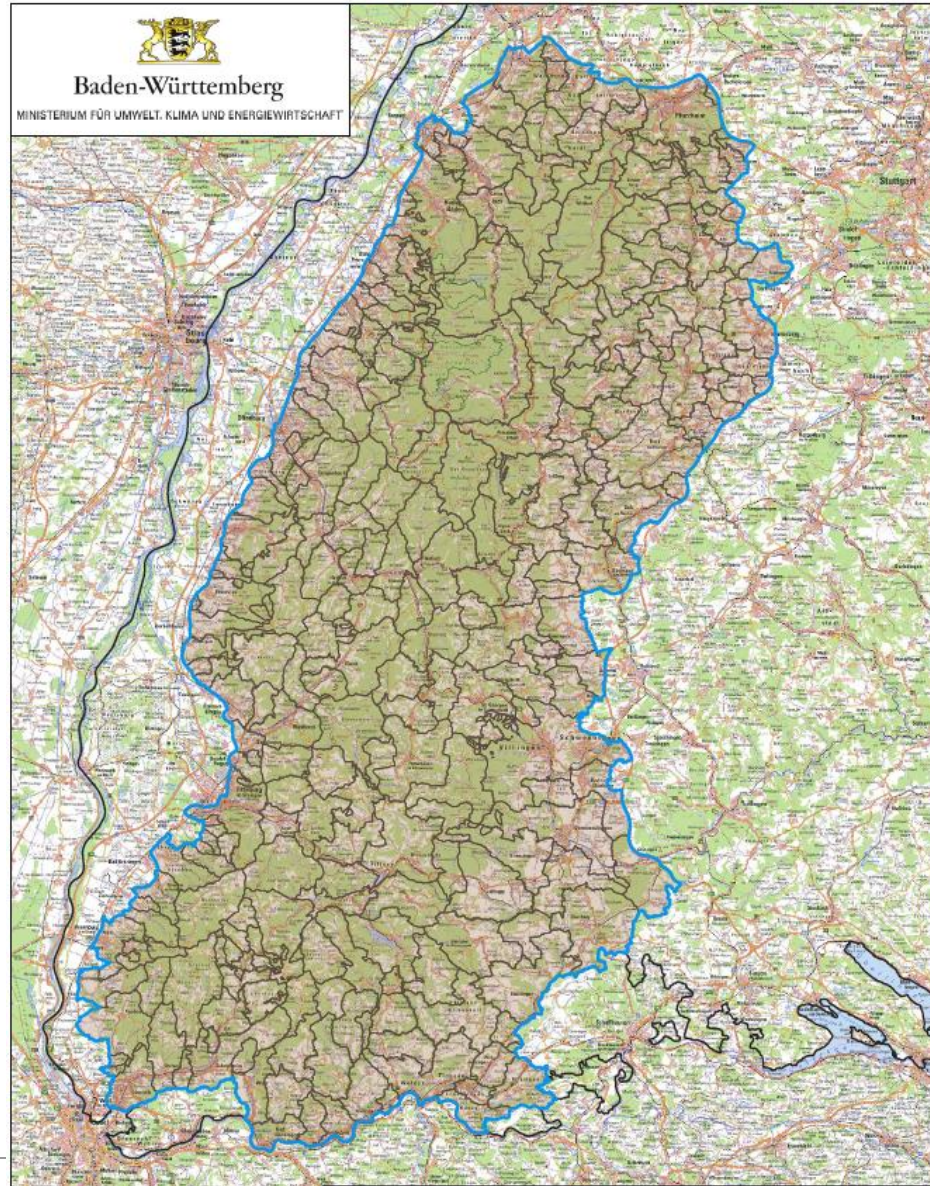
Förderung des Herdenschutzes im Landkreis Breisgau - Hochschwarzwald

Informationsveranstaltung Weidewirtschaft und Wolf
13.04.2022 in Münstertal



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Legende

 Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald (31.07.2020)

0 10 20 30 km



© Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
(www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

Gemeinden im Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald (31.07.2020)

Regierungsbezirk Freiburg

LK- Breisgau-Hochschwarzwald:

Au; Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Bollschweil, Breitnau, Buchenbach, Ehrenkirchen, Eisenbach, (Hochschwarzw.), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Horben, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Merzhausen, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Oberried, Schluchsee, Sölden, St. Märgen, St. Peter, Staufen im Breisgau, Stegen, Sulzburg, Titisee-Neustadt, Wittnau

LK-Emmendingen:

Biederbach, Denzlingen, Elzach, Emmendingen, Freiamt, Gutach im Breisgau, Herbolzheim, Kenzingen, Malterdingen, Sexau, Simonswald, Teningen, Waldkirch, Winden im Elztal

Stadtkreis Freiburg im Breisgau

LK-Lörrach:

Aitern, Böllen, Fröhnd, Häg-Ehrsberg, Hasel, Hausen im Wiesental, Kandern, Kleines Wiesental, Lörrach, Malsburg-Marzell, Maulburg, Rümmingen, Schliengen, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Schopfheim, Steinen, Todtnau, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden, Wittlingen, Zell im Wiesental

Was wird wie hoch gefördert?

Das Land hat die Förderung **innerhalb des Fördergebietes Wolfsprävention** nochmals ausgeweitet. Die Förderung umfasst:

- (1) Investitionen für Zäune und Zubehör
- (2) Erstattung von Arbeitskosten
- (3) Unterhaltskosten für Herdenschutzhunde
- (4) Entschädigungen bei Wolfsrissen
- 5) erhöhter Arbeitsaufwand Weidemanagement

Investitionen für Zäune und Zubehör

Zäune für Weiden der Schaf-, Ziegen- und landwirtschaftlichen Gehegewildhaltung, für Abkalbe- und Abfohlweiden sowie für die wolfsabweisende Sicherung von Offenställen

100% Materialkosten für wolfsabweisende Zäune und Zubehör

100% Materialkosten für wolfsbedingte Nachrüstung

100% Mehrwertsteuer bei nicht Vorsteuerabzugsberechtigten

Erstattung von Arbeitskosten

- **100 %** der Erstellungskosten bei **wolfsbedingter Nachrüstung**
- **50 %** der Erstellungskosten bei **erstmaligem Bau von festen Litzenzäunen**
- **Eigenleistungen** bei der Errichtung werden mit **60 %** der marktüblichen Kosten erstattet.

bei Zäunen für Weiden der Schaf-, Ziegen- und landwirtschaftlichen Gehegewildhaltung, für Abkalbe- und Abfohlweiden sowie für die wolfsabweisende Sicherung von Offenställen

Unterhaltskosten für Herdenschutzhunde

Die **Unterhaltungskosten** je zertifiziertem Herdenschutzhund werden pauschal mit **1.920 €** im Jahr gefördert.

Es sind grundsätzlich mindestens zwei Herdenschutzhunde gleichzeitig in einer Herde zu halten.

Gefördert werden **2 Herdenschutzhunde** ab einer Herdengröße von **100 Schafen / Ziegen**

Eine vorherige Beratung durch die FVA ist dabei obligatorisch

Bei Auszahlung sind im Rahmen des Verwendungsnachweises folgende Unterlagen einzureichen

- Chipnummern
- Anmeldenachweis der Hunde
- Zertifizierungsnachweis des Hundes
- Abstammungs-/Herkunftsnachweis
- Beratungsprotokoll der FVA – Herdenschutzberatung
- Schulungs- oder Praxisnachweis der Person, die mit dem Hund arbeitet.

Entschädigungen bei Wolfsrissen

- **Wertersatz für verendete Tiere**
- **Kostenanteil für Tierkörperbeseitigung**
- **Tierarztkosten**
- **Kosten für Medikamente verletzter Tiere**
- **Arbeitsaufwand für die Suche, das Einfangen oder die Bergung versprengter Tiere**

Erhöhter Arbeitsaufwand Weidemanagement – F 3 - Förderung

Ein Betrieb kann als Entschädigung für den Mehraufwand bei der Beweidung mit Schafen oder Ziegen entweder eine Zuwendung nach LPR F 3 (**nach Zaunkilometern**)

oder

bei bestehenden Beweidungsverträgen nach der **Landschaftspflegerichtlinie (LPR)** kann der wolfsbedingte Mehraufwand mit **100 €/ha** zusätzlich abgegolten werden.

Aufwandsentschädigung für den erhöhten Aufwand beim Weidemanagement nach Zaunlänge

- Mobilzaun (Schafe / Ziegen): 1.230,00 € / Km / Jahr
- Sonstiger Mobilzaun: 620,00 € / Km / Jahr
- Feststehender Elektrozaun: 235,00 € / Km / Jahr

Maximal: 450,00 € / ha

Berechnung der Zuwendung für den Mehraufwand beim Weidemanagement nach LPR A und F 3

Ein Betrieb kann als Entschädigung für den Mehraufwand bei der Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen entweder eine Zuwendung nach LPR F3 (nach Zaunkilometern) oder über einen Zuschlag zu den ha-Sätzen in LPR-A Verträgen erhalten. Eine gleichzeitige Förderung von LPR F3 und den Zuschlägen nach Anhang 1 Ziffer 6.7 VwV LPR ist auszuschließend. Bestehen beim Betrieb laufende LPR-Verträge mit den o.g. Zuschlägen, so sind im Falle einer zusätzlichen Förderung nach LPR F3 die Zuwendungen aus den LPR A-Verträgen von der Zuwendung nach LPR F3 abzuziehen.

1.) Berechnung der Zuwendung nach LPR A / Anhang 1 Ziffer 6.7 VwV LPR (für bestehende LPR-Verträge)

Gesamtfläche der Maßnahme "Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen" in LPR-Verträgen des Betriebs innerhalb der Wolfspräventionskulisse (in ha mit vier Nachkommastellen):

2,0000 ha

Höhe der jährlichen Zuwendung für den Mehraufwand nach LPR A:

200,00 €

2.) Berechnung der Zuwendung nach LPR F3

a) Gesamtlänge aller geförderten, mobilen, wolfsabweisenden Zäune für Schafe und/oder Ziegen (in m)

2000 m

Zwischenergebnis 2.460,00 €

b) Gesamtlänge aller geförderten, mobilen, wolfsabweisenden Zäune für sonstige (förderfähige) Tiere (in m)

0,00 €

Zwischenergebnis

c) Gesamtlänge aller geförderten, wolfsabweisenden Festzäune (in m)

0,00 €

Zwischenergebnis

Höhe der jährlichen Zuwendung für den Mehraufwand nach LPR F3 (in €, Abzüglich der Zuwendung aus LPR A-Verträgen):

2.260,00 €

Anzahl der beantragten Jahre für die Zuwendung nach LPR F3 (in €):

5

Gesamtzuwendungssumme nach LPR F3 (in €, mit Berücksichtigung des maximalen Zuwendungsbetrags und den Abzügen aus LPR A):

4.500,00 €

3.) Prüfung der maximalen Zuwendung nach LPR F3 pro Jahr

Die Zuwendung nach LPR F3 ist auf einen maximalen Zuwendungsbetrag von 450 € / ha und Jahr begrenzt. Übersteigt die nach LPR F3 berechnete jährliche Zuwendungssumme den maximalen Zuwendungsbetrag pro Jahr, wird die Förderung auf den maximalen Zuwendungsbetrag begrenzt.

Gesamtweidefläche des Betriebs innerhalb der Wolfspräventionskulisse (in ha mit vier Nachkommastellen):

2,0000 ha

Maximaler Zuwendungsbetrag (in € / Jahr)

900,00 €

Beantragte Fördermittel im Landkreis BH seit Beginn im September 2020

LPR D 5	2020	2021	2022	Summe
Anzahl Anträge	29	116	19	164
Beantragt	354.639 €	2.198.841 €	254.547 €	2.808.027 €
Bewilligt	354.640 €	1.731.309 €	190.708 €	2.276.656 €

Weitere Informationen zur Förderung

Auf der Homepage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

www.lkbh.de – **Natur- und Umweltschutz – Rückkehr des Wolfs** finden Sie alles Wissenswerte über Ansprechpartner und Formulare zur Antragsstellung

Detailinformationen zur Förderung sind auf der Homepage des UM eingestellt:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt/artenschutz/wolf/hinweise-nutztierhalter/>

Informationen Ablauf des Förderverfahrens der Landschaftspflegerichtlinie sind im Förderwegweiser des Landes abgelegt:

<https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/1962007>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

